



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

37. Jahrgang

Ausgabetag: 17.05.2023

Nr. 16

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren der Stadt Rheinberg am Dienstag, 23.05.2023, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg	80 - 81
- Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 24.05.2023, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg	82
- Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte – vereinfachte Flurbereinigung Orsoy-Land	83 - 84

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:
Kontakt:

Stadt Rheinberg, Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft),
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 23.05.2023, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2023
4. Bestellung der Schriftführung
5. Wohnungs- und Existenzsicherung
hier: Jahresbericht 2022
6. Einführung des Bürgergeldes
hier: Sachstandsbericht
7. hier: Jahresbericht
8. Umsetzung der Wohngeld-Plus - Reform
hier: Sachstandsbericht
9. Hausmeister für die Unterkunft Berkevoortshofstraße;
hier: erste Erfahrungen nach Stellenbesetzung
10. Zuschüsse für soziale Zwecke
11. Ergänzung(en) der Tagesordnung
12. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 12.1 Sachstandsbericht Soziales & Integration
13. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
15. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
16. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 24.01.2023
17. Ergänzung(en) der Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez.

Klaus-Peter Tullius
Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Rheinberg am
Mittwoch, 24.05.2023, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Verpflichtung sachkundige Bürger/innen
4. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2023
5. Wirtschaftsförderung 4.0
6. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek
hier: Änderung der Gebühren für Kopien, Konkretisierung von Formulierungen sowie
Überarbeitung und Ergänzung der Ausleihfristen
7. Jahresbericht 2022 über städt. Theater- und Kabarettveranstaltungen
8. Ergänzung(en) der Tagesordnung
9. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 9.1 Sachstandsbericht FB 13 und FB 40
10. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
12. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
13. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 15.02.2023
14. Berichtswesenliste über Aufträge ab 7.500 €
15. Ergänzung(en) der Tagesordnung
16. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
17. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 03.05.2023

gez.

Andreas Sieske

Stellv. Ausschussvorsitzender

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 03.05.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803, FAX: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Vereinfachte Flurbereinigung Orsoy-Land
AZ.: 33-70703

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 22.10.2007 wurde das Flurbereinigungsverfahren Orsoy-Land angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet wurde mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 18.12.2012, und dem 2. Änderungsbeschluss vom 16.01.2019 jeweils geringfügig geändert.

Mit den vorstehenden Beschlüssen wurden die folgenden Grundstücke dem Flurbereinigungsverfahren Orsoy-Land zugezogen:

Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Wesel, Stadt Rheinberg **Gemarkung Budberg**

Flur 1 Nrn. 2-5, 21, 27-31, 42-53, 59-61, 79, 94, 95, 106-142, 145, 238, 239, 241-243, 245, 253-256, 258, 267-271, 277-279, 373-375, 377-394, 397- 412, 414, 415, 426, 427

Gemarkung Eversael

Flur 1 Nrn. 106-112, 114-121, 126, 128, 142, 232, 242, 248, 250, 251, 270, 271, 316, 317, 321, 326, 354, 436, 437, 439, 443, 450-469; Flur 3 Nrn. 1-4, 6-12, 29, 34-43, 45-54, 79-81, 83, 84, 124-135, 140, 143, 181, 194, 214-218, 224, 225, 240, 241, 262, 263, 265-267, 270

Gemarkung Orsoy-Stadt

Flur 1 Nrn. 14, 20-23, 25, 27-35, 54, 55

Gemarkung Orsoy-Land

Flur 1 Nrn. 2, 3, 24, 26, 27, 30, 38, 41-43, 46, 47, 51, 62-74, 81, 83, 84, 87, 89-100, 102, 108-111, 113-127; Flur 2 Nrn. 8, 9, 12, 13, 23, 30, 33, 34, 38-40, 42, 43, 45, 46, 55, 56, 64-69, 91-93, 98, 101-105, 111, 113-115, 118, 124-127, 129, 130, 132-135, 140-148, 153-161, 165-175, 194-228, 230, 233, 234, 236, 237, 246-251; Flur 3 Nrn. 7, 8, 10, 13-17, 22, 23, 36, 73, 76-79, 84-91, 101-105, 136-155; Flur 4 Nrn. 2, 4, 6, 8, 12, 14

Für die von den vorgenannten Beschlüssen betroffenen Grundstücke ist die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte bisher nicht erfolgt.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach

§ 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns“/„Bekanntmachungen“.

Hinweise zum Datenschutz

- *Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).*
- *Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) im Bereich „Planen und Bauen“/„Bodenordnung“.*